

Hygienekonzept zur BIOFACH / VIVANESS 2021

© NürnbergMesse GmbH

Stand 23.09.2020

Es geht endlich wieder los! Wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder persönlich im Messezentrum Nürnberg begrüßen dürfen. Absolute Priorität hat für uns, dass unsere Aussteller, Veranstalter, Partner und Besucher professionelle und erfolgreiche – und selbstverständlich auch sichere Messen und Kongresse erleben. Den Rahmen dafür bildet das Hygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen, an dem die NürnbergMesse und weitere bayerische Messegesellschaften maßgeblich beteiligt waren.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Standgestaltung	2
2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?	2
2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?	2
2.3 Gibt es Vorschriften zur Wegeführung?	3
2.4 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?	3
3. Hygienevorschriften	3
3.1 Mund-Nasen-Bedeckung	3
3.2 Was muss bei der Reinigung beachtet werden?	3
3.3 Wie kann der Stand „hygienischer“ gestaltet werden?	3
4. Personen (am Messestand)	3
4.1 Wie werden Besucher am Stand dokumentiert?	4
4.2 Wie wird das Standpersonal dokumentiert?	4
4.3 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?	4
5. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?	4
6. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?	5
7. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?	5
8. An- und Abreise	5
9. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen	5
10. Sonstige Fragen	5

1. Allgemeines

Grundsätze und primäre Schutzziele

Primäre Schutzziele und damit Grundsteine jeden Handelns sind:

- Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstands- und Distanzregeln
- Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Ermöglichung der persönlichen Handhygieneregeln

Welche Maßnahmen werden seitens der NürnbergMesse getroffen?

Wir haben alle Maßnahmen u. a. für erweiterte Hygienestandards, Abstandswahrung und Nachverfolgbarkeit von Kontakten mit größter Sorgfalt umgesetzt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung für Sie zu schaffen, in welcher Networking und Business wieder mit gutem Gefühl stattfinden können – von Mensch zu Mensch.

Im Folgenden nennen wir Ihnen beispielhafte Maßnahmen, welche vorab und vor Ort umgesetzt werden:

- ✓ Unterweisung der Mitarbeiter und Servicedienstleister in Handhygiene sowie innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen zum persönlichen und tätigkeits- sowie aufgabenbezogenen Infektionsschutz.
- ✓ Anwesenheit von zusätzlich und im speziellen geschultem medizinischem Personal auf den Sanitätswachen für Informationsgespräche oder Rückfragen.
- ✓ Vorab-Information von Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern durch Bereitstellung von Informationen und Kommunikation von Maßnahmen und Verhaltensregeln sowie der Einbeziehung digitaler Medien.
- ✓ Der Veranstalter registriert die Aussteller, Besucher und bindet alle Servicepartner oder Dienstleister in diese Maßnahme mit ein. Es erfolgt eine aktive Förderung der Vorab-Registrierung durch entsprechende Online-Anwendungen, um Interaktionen durch vor-Ort-Registrierung bzw. Ticketverkauf zu minimieren.
- ✓ Im Veranstaltungsgelände wird durch Hinweistafeln, optisch/grafische Darstellungen und andere geeignete Medien (z.B. ggf. Durchsagen) auf die Einhaltung der Abstands- und Distanzregeln hingewiesen.
- ✓ Ein Beauftragter für Hygienefragen wird durch den Veranstalter benannt. Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie dem Veranstaltungsleiter zuständig.
- ✓ Anpassung und Ertüchtigung der Eingangssituation zur Schaffung von Entzerrungs- und Freiflächen sowie der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands Berücksichtigung der Abstandsregeln in Foren, Besprechungs- und Konferenzräumen durch entsprechende Bestuhlung.
- ✓ Für Aushänge auf den Messeständen und das Festhalten der Kontaktdaten der Gesprächsteilnehmer stellt die NürnbergMesse Vorlagen zur Verfügung.
- ✓ Das integrale und systemisch eingebundene Parkraummanagement sichert eine dynamische und situative Reaktion und die Wahrung der Abstands- und Distanzregeln.
- ✓ Die NürnbergMesse hat ein eigenes Lüftungskonzept entwickelt: Unsere Messehallen, die ConventionCenter und Eingangsbereiche sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit maximaler Frischluftzufuhr arbeiten und eine getrennte Zu- und Abluftschaltung ermöglichen. Damit garantieren wir stündlich einen mehrfachen, kompletten Luftaustausch.
- ✓ Sicherstellung einer im laufenden Betrieb regelmäßigen Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen durch mobile Hygieneteams.
- ✓ Bitte nutzen Sie möglichst die Option kontaktloses Bezahlen (z.B. Parkraum, Garderobe, Gastronomie, Kioske).

- ✓ Eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelspendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Gelände ist insbesondere an den Eingängen sowie an stark frequentierten Stellen und in den Sanitärräumlichkeiten gewährleistet.

2. Standgestaltung

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standbauer in Verbindung, damit er Ihren Messestand so gestaltet, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert.

2.1 Was muss bei der Standgestaltung beachtet werden?

Die Standgestaltung muss den Notwendigkeiten des Social Distancing Rechnung tragen. Dazu gehören beispielsweise die Wegeführung oder die Vermeidung von Engstellen. Folgende Anpassungen werden empfohlen:

Standgestaltung:

Die Einrichtung von separaten Wartebereichen wird empfohlen. Bei aktiver Präsentation von Exponaten bzw. Produktvorführungen empfehlen wir besonders auf entsprechende Vorkehrungen (z. B. Mindestabstand von Personen, Hygienemaßnahmen am Exponat, Vergabe von Zeitslots für Präsentationen) zu achten.

Hygieneansprechpartner

Jeder Aussteller hat einen Hygieneansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen, insbesondere der Einhaltung des Mindestabstandes, der Dokumentation von Kontakten ohne Mund-Nasenbedeckung sowie der generellen Maskenpflicht verantwortlich ist.

Hierzu muss der Hygieneansprechpartner über folgende Skills verfügen:

- Kenntnis des Rahmenhygienekonzeptes der NürnbergMesse
→ Nachzulesen [hier](#)
 - Kenntnis der zusätzlichen veranstaltungsbezogenen Hygienemaßnahmen am Stand
→ Entspricht diesem Dokument „2020-08-14_DEU_Hygienekonzept_Aussteller_BIOFACH_VIVANESS_2021.pdf“
 - Kenntnis der gastronomischen Corona-Hygieneregeln bei Standcatering
→ Nachzulesen hier: www.biofach.de/catering-aussteller / www.vivaness.de/catering-aussteller
 - Kenntnis über die Erreichbarkeit der Sanitätsstation und der SCU (Security Control Unit)
→ Sanitätsstation und Security Control Unit ist erreichbar unter: +49 911 8606 7000
 - Präsenz am Stand während der Laufzeit
- ✓ Nutzen Sie die Vorlagen www.biofach.de/conduct / www.vivaness.de/conduct zu den richtigen Verhaltensweisen am Stand, passen Sie diese gerne an Ihre Corporate Identity / an Ihr Firmendesign an und bestücken Sie damit Ihren Messestand, um Ihre Kunden auf die geltenden Regelungen hinzuweisen.

WICHTIG: Bitte überprüfen Sie vor Verwendung die aktuell gültige Rechtslage und setzen Sie die Ausgänge und Icons entsprechend ein. Vielen Dank.

2.2 Wie können auf einer kleinen Standfläche die Regeln eingehalten werden?

Sollten Sie die Maßnahmen mit Ihrer Standgröße nicht realisieren können, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihren Ansprechpartnern im Veranstaltungsteam auf.

2.3 Gibt es Vorschriften zur Wegeführung?

Die Besucherführung auf dem Stand muss sicherstellen, dass die derzeit geltenden Mindestabstände von 1,50 m zwischen Personen eingehalten werden können. Die Einhaltung der Abstandsregelungen kann z.B. durch Bodenmarkierungen, Raumtrenner oder Ampelsysteme gewährleistet werden.

Eine Mindestbreite von 2,00 m wird für Gänge empfohlen, um ein sicheres Ausweichen zu gewährleisten.

2.4 Was muss bei Besprechungen beachtet werden?

Für Besprechungsbereiche müssen ebenfalls die Regeln des Social Distancing eingehalten werden. Wir empfehlen eine maximale Besprechungsgröße von acht Personen.

3. Hygienevorschriften

3.1 Mund-Nasen-Bedeckung

Grundsätzlich gilt für alle Personen ab dem siebten Lebensjahr eine allgemeine Maskenpflicht in den Innenräumen des Messegeländes. Am besten können Sie diese Maßnahme mit einer Alltagsmaske umsetzen oder alternativ mit Tüchern oder Schals aus dichtem Gewebe, die Mund und Nase vollständig bedecken.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann an Messeständen am Tisch abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann.

Im Außenbereich ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht, sobald der Mindestabstand nicht gewährleistet ist. Führen Sie daher bitte immer eine Maske mit. Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben oder verlieren, liegt für Sie an zentralen Orten des Messegeländes ein Kontingent standardisierter Mund-Nasen-Bedeckungen bereit. Wir prüfen kontinuierlich, ob und in welchem Umfang das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist.

3.2 Was muss bei der Reinigung beachtet werden?

Wir empfehlen, Türklinken, Handläufe, häufig genutzte Oberflächen auf Ihrem Stand in erhöhten Intervallen zu reinigen. Bitte sorgen Sie am Stand für angemessene Desinfektionsmöglichkeiten.

Die NürnbergMesse stellt hier selbstverständlich ebenfalls Möglichkeiten bereit.

3.3 Wie kann der Stand „hygienischer“ gestaltet werden?

Beim Standbau wird die Verwendung glatter, einfach zu reinigender Oberflächen empfohlen. Bei Mobiliar die physischen Kontakte reduzieren z.B. Stühle ohne Armlehnen.

In sensiblen Bereichen wie dem Empfang oder Catering, in denen durch die Anzahl der Kontakte ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht, empfehlen wir zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie aus dem Einzelhandel bekannte Abtrennungen (z. B. aus Acrylglas) zum Spuckschutz.

4. Personen (am Messestand)

Wichtig: Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen Personen in allen Bereichen auf dem Messegelände ein. Wir sorgen dafür, dass Ihre Messeteilnahme sicher ist – von der individuellen Planung der Eingangssituation über Flächenvergrößerungen bis hin zu optimiertem Ein- und Ausgangsmanagement für das Messegelände. Im Foren- und Konferenzbereich beispielsweise passen wir die Bestuhlung entsprechend an. Das digitale Leitsystem, Bodenmarkierungen und Aushänge weisen zusätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.

Unsere Empfehlung: sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Stand wegen der Personendichte nicht mehr der geltende Mindestabstand eingehalten werden kann, müssen Sie den Zugang zu Ihrem Stand steuern oder einzelne Kunden bitten, zu warten, bis Ihr Stand wieder genügend freie Fläche bietet. Für diese Aufgabe empfehlen wir, eine(n) Mitarbeiter(in) am Stand damit zu betrauen, die Gesamtsituation auf der Standfläche zu beobachten. Ein kurzes Ansprechen des Kunden, welcher ein paar Minuten warten muss, ist hier sicherlich die beste Lösung.

4.1 Wie werden Besucher am Stand dokumentiert?

Aussteller sind verpflichtet, die Kontaktdaten mit Gesprächspartnern (bei Gesprächen ohne Mund-Nasen-Bedeckung) separat zu erfassen. Die NürnbergMesse stellt hierzu das Lead-Tracking-System "LeadSuccess" zur Verfügung. Alternativ kann auch auf das manuelle Führen von Gesprächslisten zurückgegriffen werden.

- ✓ Bitte halten Sie in jedem Fall folgende Daten von Ihren Gesprächspartnern auf Ihrem Stand fest: Datum und Uhrzeit, Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer (oder E-Mail-Adresse)

Bitte achten Sie darauf, dass diese Daten nur Ihnen und Ihrem Standpersonal einsehbar abgelegt werden, am Abend weggeschlossen werden (bei manueller Erfassung) und diese Daten nach vier Wochen ordnungsgemäß vernichtet werden müssen.

Ein Muster für das manuelle Erfassen stellt Ihnen das Veranstaltungsteam gerne zur Verfügung.

4.2 Wie wird das Standpersonal dokumentiert?

Durch personalisierte Ausstellerausweise ist eine Dokumentation des Standpersonals von Seiten der NürnbergMesse gelöst, eine Dokumentation für eigene Unterlagen wird zusätzlich empfohlen.

4.3 Das Standpersonal kann wegen Reisebeschränkungen nicht einreisen, was kann getan werden?

Bitte kontaktieren Sie Ihr Veranstaltungsteam, falls für eine grenzüberschreitende Anreise Einladungsschreiben (analog zur Visa-Beantragung für Drittländer) benötigt werden.

Falls Teile Ihres Standpersonals aufgrund von Reisebeschränkungen nicht vor Ort sein können, unterstützt das Veranstaltungsteam Sie gerne. Für Expertengespräche sind virtuelle Präsentationsformen wie z.B. Live-Videoschalten am Stand möglich, für die Beantwortung genereller Besucher-Anfragen stehen Hostessen und Dolmetscher von ServicePartnern zur Verfügung.

5. Standcatering - Was muss beim Standcatering beachtet werden?

Die bestehenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Bei einer Bewirtung sind vor allem die geltenden Abstandsregelungen des Social Distancing sowie die zusätzlichen behördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

Details können Sie dem Informationsblatt „Catering auf Ausstellungsständen unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts“ entnehmen www.biofach.de/catering-aussteller / www.vivaness.de/catering-aussteller

Bei Rückfragen unterstützen Sie die Partner der NürnbergMesse gerne.

- ✓ Für das Standcatering dürfen neben der Firma Lehrieder (ServicePartner der NürnbergMesse) nur Dienstleister beauftragt werden, welche die entsprechenden Vorgaben der CoronaSchVO erfüllen - der Gastronomiedienstleister ist auf Verlangen gegenüber der NürnbergMesse nachweispflichtig.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standcatering-Unternehmen in Verbindung, damit es Ihr Standcatering so plant und durchführt, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse gelten weiterhin unverändert

Der ServicePartner für Catering, Firma Lehrieder, kann Sie hier beraten:
standcatering@lehrieder.de und T +49 9 11 86 06-61 14

6. Auf- und Abbau - Welche Regeln gelten zum Auf- und Abbau?

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Personen werden per Scannung in die Messehallen gelassen.

Die behördlichen Richtlinien (Social Distancing, Hygienevorschriften) sind einzuhalten.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister etc. sich im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen.

Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu signifikanten Wartezeiten kommen.

Bei Fahrzeugen mit mehreren Insassen benötigen alle Insassen einen eigenen Auf- und Abbauausweis. Sollten nur vereinzelte Insassen einen Ausweis besitzen, müssen jene Personen ohne Ausweis aus dem Fahrzeug aussteigen und sich wie oben angegeben vor Ort nachregistrieren.

Für die ordnungsgemäße Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

7. Was tun bei Unwohlsein auf dem Messegelände?

Treten Sie Ihren Besuch am Messegelände der NürnbergMesse nur bei gutem Gesundheitszustand an. Sofern Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, schließt dies einen Messebesuch leider aus.

Sollten Sie während Ihres Besuchs auf dem Messegelände COVID-19-typische Symptome haben, verlassen Sie bitte das Messegelände.

8. An- und Abreise

Informationen zur An- und Abreise finden Sie auf den Webseiten der BIOFACH und VIVANESS:

www.biofach.de/anreise

www.vivaness.de/anreise

Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen

Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter

www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen

9. Weitere Informationen zu den behördlichen Auflagen

Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter

www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen

10. Sonstige Fragen

▪ Gibt es eine Limitierung für Besucher?

Zur BIOFACH / VIVANESS 2021 kann unter Einhaltung der derzeit gültigen Vorgaben für eine sichere Durchführung der Veranstaltung die gewohnte Besucherzahl realisiert werden.

- **Wird die Beweglichkeit des Standpersonals auf dem Messegelände zusätzlich reguliert?**
Nein, der Bewegungsraum von Messeteilnehmern ist nicht zusätzlich normiert oder eingeschränkt, lediglich durch das Abstandsgebot.
- **Ist die BIOFACH / VIVANESS 2021 als Messe von dem Verbot von Großveranstaltungen betroffen?**
Messen sind von dem Verbot von Großveranstaltungen ausgenommen. Die BIOFACH / VIVANESS 2021 kann stattfinden!
Bereits am 6. Mai 2020 wurde von Bund und Ländern der nach wie vor gültige Beschluss gefasst, Messen nicht als Großveranstaltungen zu kategorisieren und die Verantwortung über die Durchführung an die Bundesländer zu übertragen. Daraufhin wurde am 26. Mai 2020 vom bayerischen Wirtschaftsministerium die klare Entscheidung getroffen, dass Messen in Bayern ab dem 1. September 2020 wieder stattfinden dürfen.
Hierzu veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung am 23.06.2020 das Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Messen, Kongressen und Ausstellungen. Dieses ist Grundlage für das Hygienekonzept für Aussteller zur BIOFACH / VIVANESS 2021.
Unter Einhaltung dieser genannten Vorschriften und Regelungen sind wir davon überzeugt, dass eine BIOFACH / VIVANESS 2021 erfolgreich durchgeführt werden kann!

Die NürnbergMesse GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen der Behörden als auch der NürnbergMesse GmbH ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass die NürnbergMesse GmbH keine Planfreigabe im Hinblick auf den Infektionsschutz erteilen kann. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung.